



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

I. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16132

Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16350

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den "Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit"
(Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16603

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den „Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz - CSG)
(Drs. 17/16132)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 1 Abs. 6 Satz 1 folgende Fassung erhält:

„(6) ¹Dem Institutsrat gehören an

1. der Rektor oder die Rektorin,
2. die nach Abs. 5 gewählten Personen,
3. sechs Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,

4. zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
6. zwei Vertreter der Studierenden,
7. die Frauenbeauftragte.“

Berichterstatter zu 1: **Robert Brannekämper**
Berichterstatterin zu 2: **Verena Osgyan**
Berichterstatterin zu 3: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatterin zu 1: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatter zu 2-3: **Robert Brannekämper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und 17/16603 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 66. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/16350 und Drs. 17/16603 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16603 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender